

Dein Sixbit Gig – Alles Wichtige auf einen Blick!

- AGB für Veranstaltungen **INKLUSIVE** Sixbit-Licht-/Tontechnik und Personal
oder
- AGB für Veranstaltungen **EXKLUSIVE** Sixbit-Licht-/Tontechnik und Personal
- Checkliste für Veranstalter
- Technische Bühnenanweisungen
- Stageplan
- In-/Outputplan Mischpult



SIXBIT – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzerte inklusive Ton- und Lichttechnik

PROGRAMMGESTALTUNG & DARBIETUNG

Die Band Sixbit unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil, Art und Programmgestaltung der Band bekannt. Es kommen geschützte Werke zur Aufführung. GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter, eine entsprechende Dokumentation der dargebotenen Stücke kann angefordert werden.

WERBUNG

Für Ihre umfangreiche Werbung stellen wir Ihnen gerne Werbematerialien und Beratung zur Verfügung. **50 Freiplakate werden Ihnen ca. 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin unfrei gegen eine Gebühr von ca. €12 zugeschickt. Sie haben die Möglichkeit die Plakate auch auf unseren Konzerten oder individuell nach Rücksprache abzuholen, die Unkosten entfallen dann.** Auf der Internetseite der Band (www.sixbit.de) besteht die Möglichkeit, diverse Pressematerialien, Logos und Texte herunterzuladen. Zu dem allgemein üblichen Werbeaufwand gehören Plakatwerbung, Anzeigenschaltung (mit Bild) in den Tageszeitungen und Flugzettel sowie Postings und Beiträge in den Sozialen Medien. Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Plakate sind rechtzeitig an geeigneten und werbewirksamen Stellen gut sichtbar zu platzieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Anschläge an öffentlichen Plätzen genehmigt werden müssen. Die Sixbit Coverband GbR übernimmt keine Haftung für unsachgemäß oder widerrechtlich angebrachte Plakate und andere Werbemaßnahmen.

GÄSTE

Insgesamt erhalten, neben Band und Technik-Crew, bis zu 15 Personen freien Eintritt zur Veranstaltung, ohne dass Sixbit hierdurch Kosten entstehen (Gästeliste).

PARKPLÄTZE

In direkter Nähe des Ladeweges, bzw. des Bühneneinganges werden ab Eintreffen der Technik-Crew Parkplätze für 5 PKW, einen Transporter (Sprinter) und einen Anhänger (Höhe 3m) mit ausreichenden Rangier- und

Wendemöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Parkplatz sollte ggf. rechtzeitig abgesperrt werden. Es muss eine reibungslose An- und Abfahrt aller Fahrzeuge gewährleistet werden. Für die Sicherheit der Fahrzeuge ist Sorge zu tragen.

ZUFAHRT UND LADEWEG

Zufahrt und Ladeweg müssen ab Aufbaubeginn bis Aufbauende frei befahrbar sein. Verhindern Sie bitte ein Zuparken der PKW/LKW-Anfahrt und bedenken Sie dabei Rangiermöglichkeiten der Fahrzeuge. Die Zufahrt ist zu befestigen. Im Zweifelsfall ist entsprechendes Zuggerät (Traktor/Unimog, etc.) bereit zu halten.

AUFBAU

Der Aufbau beginnt bei Konzertveranstaltungen die zwischen 20:00 und 22:00 Uhr beginnen sollen, ab ca. 12:00 Uhr. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Technik-Crew müssen Veranstaltungsort, Toiletten und Garderoben geöffnet, ausreichend beheizt und wie benötigt frei sein. Zu diesem Zeitpunkt muss eine Person mit Schlüsselgewalt und Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten und der Stromversorgung der Technik-Crew zur Verfügung stehen.

Der FOH (Platz für das Mischpult) ist mittig ca 8-10m vor der Bühne mit einer Größe von 2,5x2m einzuplanen.

STAGEHANDS (HELFER)

Für den Auf- und Abbau der technischen Anlage (PA, Licht, Backline, etc.) benötigen wir mindestens 3 Helfer für jeweils 2 Stunden. Diese Helfer müssen mindestens 18 Jahre alt, kräftig, nüchtern und beim Eintreffen der Technik-Crew anwesend sein. Sollte der Weg zwischen Bühne und Verladestelle länger als 30 Meter sein, oder sollten insgesamt mehr als 10 Stufen zu überwinden sein, benötigen wir 2 weitere, zusätzliche Helfer.

Die Helfer sind gegenüber dem technischen Personal weisungsgebunden und dürfen nur nach Rücksprache mit dem technischen Leiter entlassen werden. Der Auf- und Abbau ist erst mit Schließen der Transporter/Anhänger -Türen/-Rampe beendet. Für jeden fehlenden Helfer fallen Zusatzkosten i.H.v. 120,- € für weiteres Personal an.

BÜHNE

Bei festeingebauten Bühnen übermitteln Sie uns bitte vor Vertragsschluss die exakten Bühnenmaße in B/H/T. Ggf. muss diese zu Lasten des Veranstalters erweitert werden.

Die Mindestanforderungen an nicht-festeingebaute Bühnen beträgt:

Breite: 8m; Tiefe: 5m; Höhe: 0,4-0,8/0,8-1,20m (Treppe); Lichte Höhe über der Bühne: 4m

Belastbarkeit: 500kg/m² @Sollte die Bühne nicht den Mindestanforderungen entsprechen, halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit Sixbit (0163-7591140; management@sixbit.de).

Am vorderen Bühnenrand darf sich kein Geländer oder Ähnliches befinden. Der Bühnenbereich (auch die Decke) muss in jedem Fall frei von Dekoration (Girlanden, etc.) sein. Es wird mindestens ein durch Geländer gesicherter Bühnenaufgang an einer der Bühnenseiten benötigt. **Bitte beachten Sie den beigefügten Stageplan!**

BESTUHLUNG & TANZFLÄCHE

Die Veranstaltung sollte unbestuhlt sein. Vor der Bühne ist für eine ausreichend große Tanzfläche zu sorgen, die ggf. von Stehtischen umrahmt wird. Stehtische bitte nicht zu weit von der Bühne entfernt aufstellen. Bei Open-Air- oder Zeltveranstaltungen muss mindestens die Tanzfläche mit einem festen Boden (Zeltboden) ausgestattet sein. Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Sixbit.

STROMVERSORGUNG (bitte genau beachten!!!)

Sämtliche Stromversorgungen müssen den aktuell gültigen Bestimmungen des VDE entsprechen, mit FI-Schutzschaltern abgesichert sein und dürfen nur von der Band genutzt werden. **Die unter Last gemessene Spannungstoleranz darf max. +/- 5% betragen.** Sorgen Sie für Ihren eigenen Bedarf **unbedingt** für zusätzliche und getrennte Stromversorgung.

Um Störungen und Einstreuungen zu vermeiden, achten Sie bitte bei der Installation auf sauber und parallel verlegte Kabel ausreichenden Querschnitts. Benötigt werden folgende, getrennt abgesicherte Stromanschlüsse in direkter Bühnennähe (<10m):

Licht und Ton: je 1 Drehstromanschluss 32A/400V CEE Ceekon-Steckdosen

Wird die Veranstaltung durch ein Aggregat bzw. Generator versorgt, beträgt die Leistungsanforderung für dieses mind. 60-80KW (Ausschließliche Nutzung durch die Band). Sollte die Stromversorgung nicht den Anforderungen entsprechen, kann die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sixbit.

Bei den benötigten Stromanschlüssen handelt es sich um Mindestanforderungen, die nicht unterschritten werden dürfen. Die angeforderten Anschlüsse müssen ab Aufbaubeginn bereit stehen. Nach Inbetriebnahme der Anlage darf der Strom nicht abgeschaltet werden.

HAUSLICHT

Während der Veranstaltung müssen (bis auf die vorgeschriebene Notbeleuchtung) sämtliche Lichter aus sein. Sollten sich Getränkeauschank, Kasse, etc. in der Halle/Zelt befinden, sorgen Sie bitte für eine eigene, von der Hallenbeleuchtung unabhängige und **nicht störende** Mindestbeleuchtung.

ÜBERNACHTUNGEN

Je nach Entfernung des Veranstaltungsortes müssen Übernachtungsmöglichkeiten in einem Gasthof oder privat zur Verfügung gestellt werden. Diese sind vorab mit der Band zu klären.

ÜBERDACHUNGEN*

Sorgen Sie bei Open-Air-Veranstaltungen bitte für eine ausreichende Überdachung der Bühne, Instrumente, der Licht- und Tonanlage und des Mischplatzes. Der Veranstalter haftet für durch Regen und Feuchtigkeit entstehende Schäden bei Nichtbeachtung dieses Absatzes.



SIXBIT – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzerte inklusive Ton- und Lichttechnik

CATERING/VERPFLEGUNG

Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Technik-Crew : 2 Kästen antialkoholische Getränke gemischt (Wasser, Cola, Limo, etc.) und mind. 2 Kannen Kaffee, Milch und Zucker sowie ausreichend belegte Brötchen für 6 Personen.

Ab 18 Uhr*: Fortwährend Kaffee (Zucker/Milch), Gemischte antialkoholische Getränke (2 Kisten am Mischplatz, 3 in der Garderobe), alkoholische Getränke (Bier und Biermischgetränke, Sekt) fortwährend in der Garderobe (ca. 4 Kisten, ggf. mehr).

Zwei Stunden vor Auftrittsbeginn: ca. 15 warme Mahlzeiten für Band (und technisches Personal) in ausreichender Menge. Hausmannskost ist sehr willkommen, Pommesbude etc. muss daher nicht sein. Bedenken Sie bitte: „Aufmerksame Verpflegung hebt die allgemeine Stimmung und macht Laune für's Publikum!“ (Die Band).

Während des Auftritts: Ausreichend alkoholische und nichtalkoholische Getränke auf der Bühne und v.a. ca. 15 0,5 Ltr. Flaschen Wasser OHNE Gas.

GARDEROBE

Wir benötigen eine abschließbare, der Jahreszeit entsprechend beheizte, gut beleuchtete und saubere Garderobe in ausreichender Größe für etwa 12-15 Personen mit direktem Bühnenzugang. Zur Ausstattung der Garderobe gehören unter anderem: fester Boden (in Zelten), Kleiderständer/Haken, Tische, ausreichend Sitzgelegenheiten, Mülleimer. Sollten am Veranstaltungsort Duschen vorhanden sein, sollten es möglich sein, diese zu benutzen. Sollte die Garderobe nicht abschließbar sein, möchten wir Sie bitten einen Ordner bereitzustellen, der dafür sorgt, dass unbefugte keinen Zutritt erlangen und nichts abhanden kommt. Bei Zelt- oder Open-Air-Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Backstagebereich ausreichend abgesperrt und von außen nicht einsehbar ist.

TOILETTEN

Bitte sorgen Sie nach Möglichkeit für einen ausschließlich den Künstler*innen zugängliche Toilettenmöglichkeit.

SECURITY-ANWEISUNG

Der Veranstalter hat ausreichend Personen (evtl. Security-Dienst) bereitzustellen, die gewährleisten, dass kein Unbefugter vor, während und nach der Veranstaltung Zutritt zu Bühne, Backstagebereich, Garderobe oder Mischplatz erlangt. Der Veranstalter und die Ordnungskräfte haben für strenge Einhaltung der genannten Punkte Sorge zu tragen. Bei Missachtung dieses Vertragspunktes behält sich die Band vor die Veranstaltung vorzeitig abzuberechnen oder abzusagen.

HAFTUNG

Der Veranstalter versichert mit Annahme des Engagementvertrages ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung, die Band und das Publikum getroffen zu haben. Der Veranstalter haftet von An- bis Abreise der Band und des technischen Personals für jegliche durch Vandalismus oder grobe und leichte Fahrlässigkeit entstehende Sach- und Personenschäden gegenüber der Sixbit Coverband GbR und den angeschlossenen Dienstleistern (techn. Support, etc.).

VERTRAGSSTRAFE/SCHADENSERSATZ

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Veranstalter (insbes. Stromversorgung) ist die Band berechtigt, die Veranstaltung fristlos abzusagen oder abzuberechnen. Dies kann nur von Sixbit durchgeführt werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter zur Zahlung aller bis dahin entstandenen Aufwände, mindestens aber einer Konventionalstrafe i.H.v. € 2.500,-. Ersparte Aufwendungen werden nicht in Abzug gebracht. Sixbit ist Eigentümer des Engagementvertrages und der daraus resultierenden Rechte.

Im Falle einer Nichtleistung der Band der durch Krankheit eines Musikers ist dies durch Attest zu belegen. Der Veranstalter verzichtet in diesem Fall auf jedwede Ansprüche. Im Falle der Auflösung der Band verfallen alle gegenseitigen Ansprüche! Eine Konventionalstrafe ist in diesem Fall nicht vereinbart.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen in diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und müssen im Rahmen einer separaten Anlage zu diesem Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen durch Unterschrift fixiert werden. Streichungen gedruckter Passagen dieses Vertrages gelten als nicht erfolgt. **Die Vertragspartner vereinbaren absolutes Stillschweigen über die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.** Sollten einzelne Passagen des Vertrages juristisch anfechtbar werden oder unwirksam sein, berührt dies die restlichen Teile des Vertrages nicht. Beide Parteien verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Regelungen diejenigen Vereinbarungen zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



SIXBIT – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzerte exklusive Ton- und Lichttechnik (Backline)

PROGRAMMGESTALTUNG & DARBIETUNG

Die Band Sixbit unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil, Art und Programmgestaltung der Band bekannt. Es kommen geschützte Werke zur Aufführung. GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter, eine entsprechende Dokumentation der dargebotenen Stücke kann angefordert werden.

WERBUNG

Für Ihre umfangreiche Werbung stellen wir Ihnen gerne Werbematerialien und Beratung zur Verfügung. **50 Freiplakate werden Ihnen ca. 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin unfrei gegen eine Gebühr von ca. € 12 zugeschickt. Sie haben die Möglichkeit die Plakate auch auf unseren Konzerten oder individuell nach Rücksprache abzuholen, die Unkosten entfallen dann.** Auf der Internetseite der Band (www.sixbit.de) besteht die Möglichkeit, diverse Pressematerialien, Logos und Texte herunterzuladen. Zu dem allgemein üblichen Werbeaufwand gehören Plakatwerbung, Anzeigenschaltung (mit Bild) in den Tageszeitungen und Flugzettel sowie Postings und Beiträge in den Sozialen Medien. Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Plakate sind rechtzeitig an geeigneten und werbewirksamen Stellen gut sichtbar zu platzieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Anschläge an öffentlichen Plätzen genehmigt werden müssen. Die Sixbit Coverband GbR übernimmt keine Haftung für unsachgemäß oder widerrechtlich angebrachte Plakate und andere Werbemaßnahmen.

GÄSTE

Insgesamt erhalten, neben Band und Technik-Crew, bis zu 15 Personen freien Eintritt zur Veranstaltung, ohne dass Sixbit hierdurch Kosten entstehen (Gästeliste).

PARKPLÄTZE

In direkter Nähe des Ladeweges, bzw. des Bühneneinganges werden ab Eintreffen der Band Parkplätze für 5 PKW und einem Anhänger mit ausreichenden Rangier- und Wendemöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Parkplatz sollte ggf. rechtzeitig abgesperrt werden. Es muss eine reibungslose An- und Abfahrt aller Fahrzeuge gewährleistet werden. Für die Sicherheit der Fahrzeuge ist Sorge zu tragen.

ZUFAHRT UND LADEWEG

Zufahrt und Ladeweg müssen ab Aufbaubeginn bis Aufbauende frei befahrbar sein. Verhindern Sie bitte ein Zutreten der PKW/LKW-Anfahrt und bedenken Sie dabei Rangiermöglichkeiten der Fahrzeuge.

AUFBAU

Der Aufbau der Band (Instrumente/Backline) beginnt bei Konzertveranstaltungen die zwischen 20:00 und 22:00 Uhr beginnen sollen, ab ca. 16:30 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt müssen Veranstaltungsort, Toiletten und Garderoben geöffnet, ausreichend beheizt und wie benötigt frei sein.

BÜHNE

Bei festeingebauten Bühnen übermitteln Sie uns bitte vor Vertragsschluss die exakten Bühnenmaße in B/H/T. Ggf. muss diese zu Lasten des Veranstalters erweitert werden.

Die Mindestanforderungen an nicht-festeingebaute Bühnen beträgt:

Breite: 8m; Tiefe: 5m; Höhe: 0,4-0,8/0,8-1,20m (Treppe); Lichte Höhe über der Bühne: 4m

Belastbarkeit: 500kg/m² → Sollte die Bühne nicht den Mindestanforderungen entsprechen, halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit Sixbit (0163-7591140; management@sixbit.de).

Am vorderen Bühnenrand darf sich kein Geländer oder Ähnliches befinden. Der Bühnenbereich (auch die Decke) muss in jedem Fall frei von Dekoration (Girlanden, etc.) sein. Es wird mindestens ein durch Geländer gesicherter Bühnenaufgang an einer der Bühnenseiten benötigt. **Bitte beachten Sie den beigefügten Stageplan!**

ÜBERDACHUNGEN

Sorgen Sie bei Open-Air-Veranstaltungen bitte für eine ausreichende Überdachung der Bühne, Instrumente, der Licht- und Tonanlage und des Mischplatzes. Der Veranstalter haftet für durch Regen und Feuchtigkeit entstehende Schäden bei Nichtbeachtung dieses Absatzes.

BESTUHLUNG & TANZFLÄCHE

Die Veranstaltung sollte unbestuhlt sein. Vor der Bühne ist für eine ausreichend große Tanzfläche zu sorgen, die ggf. von Stehtischen umrahmt wird. Stehtische bitte nicht zu weit von der Bühne entfernt aufstellen. Bei Open-Air- oder Zeltveranstaltungen muss mindestens die Tanzfläche mit einem festen Boden (Zeltboden) ausgestattet sein. Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Sixbit.

STROMVERSORGUNG (bitte genau beachten!!!)

Sämtliche Stromversorgungen müssen den aktuell gültigen Bestimmungen des VDE entsprechen, mit FI-Schutzschaltern abgesichert sein und dürfen nur von der Band genutzt werden. **Die unter Last gemessene Spannungstoleranz darf max. +/- 5% betragen.** Sorgen Sie für Ihren eigenen Bedarf **unbedingt** für zusätzliche und getrennte Stromversorgung.

Um Störungen und Einstreuungen zu vermeiden, achten Sie bitte bei der Installation auf sauber und parallel verlegte Kabel ausreichenden Querschnitts. Benötigt werden folgende, getrennt abgesicherte Stromanschlüsse in direkter Bühnennähe (<10m):

Bühnenstrom: 1 Drehstromanschluss 16A/400V CEE, verteilt auf 220V Stecker für Instrumente

Sollte die Stromversorgung nicht den Anforderungen entsprechen, kann die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sixbit. Bei den benötigten Stromanschlüssen handelt es sich um Mindestanforderungen, die nicht unterschritten werden dürfen. Die angeforderten Anschlüsse müssen ab Aufbaubeginn bereit stehen. Nach Inbetriebnahme der Anlage darf der Strom nicht abgeschaltet werden.

HAUSLICHT

Während der Veranstaltung müssen (bis auf die vorgeschriebene Notbeleuchtung) sämtliche Lichter aus sein. Sollten sich Getränkeauschank, Kasse, etc. in der Halle/Zelt befinden, sorgen Sie bitte für eine eigene, von der Hallenbeleuchtung unabhängige und **nicht störende** Mindestbeleuchtung.

ÜBERNACHTUNGEN

Je nach Entfernung des Veranstaltungsortes müssen Übernachtungsmöglichkeiten in einem Gasthof oder privat zur Verfügung gestellt werden. Diese sind vorab mit der Band zu klären.

CATERING/VERPFLEGUNG → Siehe auch: „Checkliste für Veranstalter“

Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Technik-Crew : 2 Kästen antialkoholische Getränke gemischt (Wasser, Cola, Limo, etc.) und mind. 2 Kannen Kaffee, Milch und Zucker sowie ausreichend belegte Brötchen für 6 Personen.

Ab 18 Uhr*: Fortwährend Kaffee (Zucker/Milch), Gemischte antialkoholische Getränke (2 Kisten am Mischplatz, 3 in der Garderobe), alkoholische Getränke (Bier und Biermischgetränke, Sekt) fortwährend in der Garderobe (ca. 4 Kisten, ggf. mehr).

Zwei Stunden vor Auftrittsbeginn: ca. 15 warme Mahlzeiten für Band (und technisches Personal) in ausreichender Menge. Hausmannskost ist sehr willkommen, Pommesbude etc. muss daher nicht sein. Bedenken Sie bitte: „Aufmerksame Verpflegung hebt die allgemeine Stimmung und macht Laune für's Publikum!“ (Die Band).

Während des Auftritts: Ausreichend alkoholische und nichtalkoholische Getränke auf der Bühne und v.a. ca. 15 0,5 Ltr. Flaschen Wasser OHNE Gas.



SIXBIT – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzerte exklusive Ton- und Lichttechnik

GARDEROBE

Wir benötigen eine abschließbare, der Jahreszeit entsprechend beheizte, gut beleuchtete und saubere Garderobe in ausreichender Größe für etwa 12-15 Personen mit direktem Bühnenzugang. Zur Ausstattung der Garderobe gehören unter anderem: fester Boden (in Zelten), Kleiderständer/Haken, Tische, ausreichend Sitzgelegenheiten, Mülleimer. Sollten am Veranstaltungsort Duschen vorhanden sein, sollten es möglich sein, diese zu benutzen. Sollte die Garderobe nicht abschließbar sein, möchten wir Sie bitten einen Ordner bereitzustellen, der dafür sorgt, dass unbefugte keinen Zutritt erlangen und nichts abhanden kommt. Bei Zelt- oder Open-Air-Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Backstagebereich ausreichend abgesperrt und von außen nicht einsehbar ist.

TOILETTEN

Bitte sorgen Sie nach Möglichkeit für einen ausschließlich den Künstler*innen zugängliche Toilettenmöglichkeit.

SECURITY-ANWEISUNG

Der Veranstalter hat ausreichend Personen (evtl. Security-Dienst) bereitzustellen, die gewährleisten, dass kein Unbefugter vor, während und nach der Veranstaltung Zutritt zu Bühne, Backstagebereich, Garderobe oder Mischplatz erlangt. Der Veranstalter und die Ordnungskräfte haben für strenge Einhaltung der genannten Punkte Sorge zu tragen. Bei Missachtung dieses Vertragspunktes behält sich die Band vor die Veranstaltung vorzeitig abzuberechnen oder abzusagen.

HAFTUNG

Der Veranstalter versichert mit Annahme des Engagementvertrages ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung, die Band und das Publikum getroffen zu haben. Der Veranstalter haftet von An- bis Abreise der Band für jegliche durch Vandalismus oder grobe und leichte Fahrlässigkeit entstehende Sach- und Personenschäden gegenüber der Sixbit Coverband GbR und den angeschlossenen Dienstleistern (techn. Support, etc.).

VERTRAGSSTRAFE/SCHADENSERSATZ

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Veranstalter (insbes. Stromversorgung) ist die Band berechtigt, die Veranstaltung fristlos abzusagen oder abzuberechnen. Dies kann nur von Sixbit durchgeführt werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter zur Zahlung aller bis dahin entstandenen Aufwände, mindestens aber einer Konventionalstrafe i.H.v. € 1.500,-. Ersparte Aufwendungen werden nicht in Abzug gebracht. Sixbit ist Eigentümer des Engagementvertrages und der daraus resultierenden Rechte.

Im Falle einer Nichtleistung der Band der durch Krankheit eines Musikers ist dies durch Attest zu belegen. Der Veranstalter verzichtet in diesem Fall auf jedwede Ansprüche. Im Falle der Auflösung der Band verfallen alle gegenseitigen Ansprüche! Eine Konventionalstrafe ist in diesem Fall nicht vereinbart.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen in diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und müssen im Rahmen einer separaten Anlage zu diesem Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen durch Unterschrift fixiert werden. Streichungen gedruckter Passagen dieses Vertrages gelten als nicht erfolgt. **Die Vertragspartner vereinbaren absolutes Stillschweigen über die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.** Sollten einzelne Passagen des Vertrages juristisch anfechtbar werden oder unwirksam sein, berührt dies die restlichen Teile des Vertrages nicht. Beide Parteien verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Regelungen diejenigen Vereinbarungen zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Checkliste für Veranstalter:

Nicht für jeden unserer Auftraggeber ist der Umgang mit Bands und Veranstaltungen ein über Jahre hinweg geübtes und selbstverständliches Unterfangen. Daher möchten wir Ihnen mit dieser Checkliste die Möglichkeit geben, kompakt und übersichtlich Ihre Veranstaltung mit Live-Band umzusetzen:

Vor dem Veranstaltungstag:

- Sixbit-Engagementvertrag unterzeichnet
- Vertrag an management@sixbit.de oder per Post an Christian Perscheid (Breitenweg 37 in 56332 Dieblich) versendet
- Bühnenmindestgröße errichtet
- Stromversorgung mit technischem Ansprechpartner des Veranstaltungsortes gemäß Anforderungen der Sixbit-AGB geklärt und ausreichend hergestellt

Am Veranstaltungstag:

- Parkplätze für 5 PKW und Anhänger ausgewiesen / Bei Veranstaltungen inklusive Ton-/Lichttechnik für Kastentransporter mit Anhängänger
- 3 Helfer zum Entladen des LKW ab ca. 12:00/13:00 Uhr bereit (Genaue Ankunft des Technikpersonals wird kurz vor dem Veranstaltungstag mitgeteilt)
- Technischer Ansprechpartner des Veranstalters hat Strom, Zuwege, Hauslicht, Auflagen für Lautstärke, Zelt-/Hallendachtraglasten sowie individuelle Gegebenheiten des Veranstaltungsortes mit technischem Leiter der Sixbit-Crew besprochen
- 2 Kästen antialkoholische Getränke gemischt (Wasser, Cola, Limo, etc.) und mind. 2 Kannen Kaffee, Milch und Zucker sowie ausreichend belegte Brötchen (o.Ä.) zur Versorgung von 6 Personen des technischen Personals bereit gestellt.
- Umkleidemöglichkeiten/Backstage (ausreichend beheizt) mit ausreichend Tischen und Stühlen für 12 Personen eingerichtet (bitte an Toilettenmöglichkeiten denken)
- Ca. 4 Stunden vor Publikums-Einlass: Im Umkleideraum 2 Kisten Pils, Radler, Colabier sowie 2 Kisten Wasser, Limo, Cola für Sixbit-Musiker bereit gestellt (regelmäßig nachfüllen)
- Bewirtung ("Abendessen") ca. 2,5 Stunden vor Showbeginn Sixbit für 15 Personen (Bons für Imbisbude, Restaurant, Catering Backstage – wie im Vorfeld mit Christian Perscheid besprochen) – bereit
- 30 Minuten vor Showbeginn: 2 Flaschen Sekt sowie 12 Gläser in Backstage bereit
- 30 Minuten nach ShowEnde: 3 Helfer zum Beladen der LKW bereit (Bei Veranstaltungen inklusive Licht-/Tontechnik)

Wir möchten Ihre Veranstaltung zu einem wirklich tollen Erlebnis für alle Gäste, Sie als Veranstalter und auch für uns selbst werden lassen. Mit den o.a. Punkten steht dem Nichts mehr im Wege! Wir freuen uns auf Ihre Veranstaltung und wünschen Ihnen viel Freude bei den Vorbereitungen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter 0163-7591140 gerne zur Verfügung.



SIXBIT – Technische Bühnenanweisung

Diese technische Bühnenanweisung ist Bestandteil des Konzertvertrages

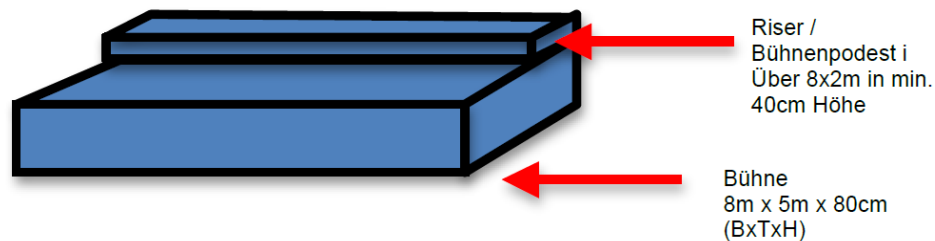
Vorwort:

SIXBIT arbeitet in der Regel mit festem Technik Dienstleister und kompletter Produktion. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, muss der örtliche Veranstalter die folgend näher beschriebenen Punkte in vollem Umfang bereitstellen. Sollte es dies bezüglich Probleme geben, sind wir gerne bereit diese im Vorfeld zu lösen. Mangelnd oder gar nicht erfüllte Voraussetzungen, die aus Sicht der Band geschäftsschädigend wirken, berechtigen die Band zur Abreise vom Veranstaltungsort bei voller Gage. Daher bitten wir um möglichst gute Absprache bei Fragen und Problemen.

Die technische Betreuung der SIXBIT-Live-Produktion steht unter der Leitung der Firma Lenz Events in Urmersbach. Ansprechpartner bei Problemen und Fragen bezüglich der Vorbereitung des Veranstaltungsortes und der Voraussetzungen ist Herr Michael Lenz (Telefon: 01751569849 oder info@lenz-events.com)

Bühne:

Die Bühnenfläche sollte nicht weniger als 8m x 5m betragen und eine Mindesthöhe von 0,80m nicht unterschreiten. Die Bühnenfläche muss trocken (!), eben, fest und absolut schwingfrei montiert sein. Zwischen Bühnenhinterkante und den Risern für Drums, Bläser und Keyboards muss ein Freiraum von mindestens 0,80m über die gesamte Bühnenbreite bestehen. Die Riser sind im hinteren Bereich der Bühne über die gesamte Breite und 2m Tiefe aufzustellen (S. Bild unten). Die Riser entfallen bei Veranstaltungen die mit eigenem Technikteam durchgeführt werden, da diese selbst mitgebracht werden. Treppenaufgänge mit ausreichender Beleuchtung sind auf mindestens einer Seite der Bühne zu errichten. Die lichte Höhe über der Bühne sollte 4m nicht unterschreiten. Sollte noch Raum zwischen der rechten/linken Bühnenkante und der Wand der Location bestehen, ist dieser entsprechend abzustellen.



Riser/Bühnenplattenelemente:

Die Riser müssen aus Bühnenelementen mit entsprechenden Verbindungen bestehen; es gelten die gleichen Anforderungen wie an die Bühnen selbst gestellt! Europalettenkonstruktionen o.ä. sind nicht akzeptabel.



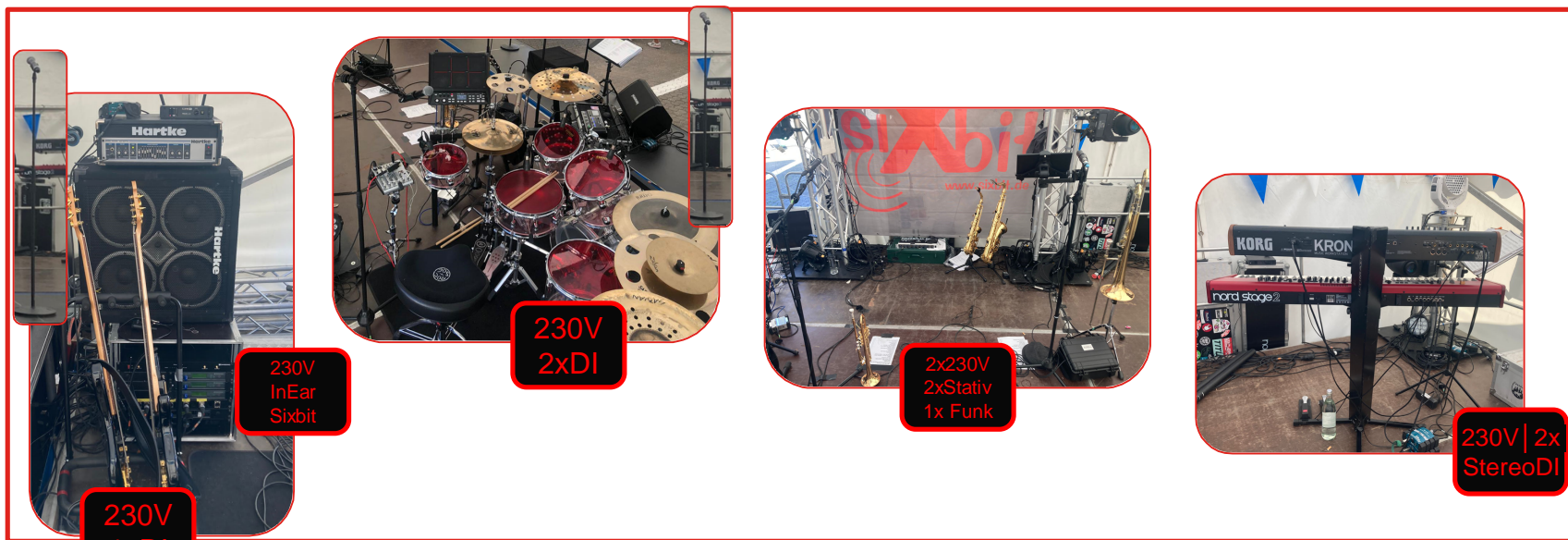
SIXBIT – Technische Bühnenanweisung **Stageplan**



SIXBIT – Technische Bühnenanweisung Stageplan

Licht:
CEE 32A

Ton:
CEE 32A



230V
1xDI

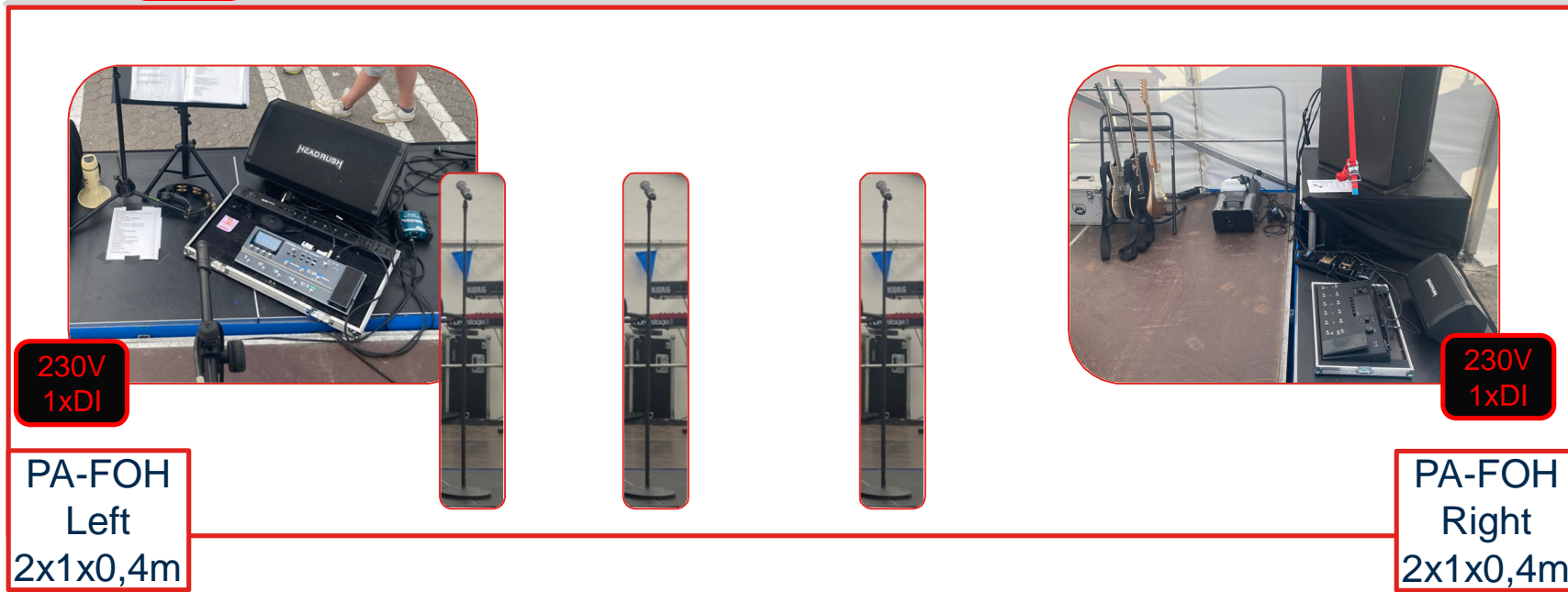
230V
InEar
Sixbit

230V
2xDI

2x230V
2xStativ
1x Funk

230V | 2x
StereoDI

20-40cm



230V
1xDI

230V
1xDI

PA-FOH
Left
2x1x0,4m

PA-FOH
Right
2x1x0,4m

SIXBIT – Technische Bühnenanweisung

Technische Anforderungen:

Stromversorgung*:

Mindestens 2x einzeln abgesicherte 32 Amp. Dosen* mit direkter Verbindung zur Bühne und ohne jede weitere oder anderweitige Belastung (Kühlschränke, Theken, Lichterketten etc.). Dose. Bei Backline Bühnenstrom s. Stageplan, ebenfalls einzeln abgesichert ohne anderweitige Belastung.

PA System:

Drei-Weg aktiv, mit ausreichender Leistung für eine druckvolle Beschallung, des gesamten Zuschauerbereiches.

001-300 Personen: 4 Bässe (18 Zoll a 600 WRMS)+2 Topteile (a 600 WRMS)*

300-700 Personen: 8 Bässe (18 Zoll a 600 WRMS)+4 Topteile (a 600 WRMS)*

700-1200 Personen: 12 Bässe (18 Zoll a 600 WRMS)+6 Topteile (a 600 WRMS)*

Monitoring:

Wird von Sixbit komplett selbst gestellt und bedient.

Frequenzen IN Ear:

Mikrofonierung (Siehe Pultplan)

Alle Instrumente müssen zum In Ear Rack von Sixbit verkabelt werden. Von dort aus werden die einzelnen Kanäle an die hauseigene Tonanlage, über einen passiven Mikrofonsplitter, übergeben.

Licht:

Minimal, wie abgebildet:

4 x Movinglights auf Truss (Groundsupport)

4 x LED Bar/Sunstrip in Truss und/oder Movings, wie im Bild →

1x Hazer 1,2 KW*

2 x 1KW Stufenlinsen (Desisti/Arri/Strand)*
(Stage R/L)



Die mit* gekennzeichneten Punkte sind Mindestangaben

SIXBIT – Technische Bühnenanweisung **Input-Plan**

CH Pult	Art	MIC/INPUT	Micstand
1	Kick Out	Shure Beta 52	Small
2	Kick In	Shure Beta 91	
3	Snare Top	Shure Beta 57	Medium
4	Snare Bottom	Sennheiser E 906	Drum-Clamp/Clip
5	Snare 2	Sennheiser E604 oder besser	Drum-Clamp/Clip
6	Hi-Hat	Rode NT5 oder besser	Medium
7	Tom 1	Sennheiser E604 oder besser	Drum-Clamp/Clip
8	Tom 2	Sennheiser E604 oder besser	Drum-Clamp/Clip
9	Tom 3	Sennheiser E604 oder besser	Drum-Clamp/Clip
10	Tom 4	Sennheiser E604 oder besser	Drum-Clamp/Clip
11	Overhead L	Rode NT5 oder besser	Tall
12	Overhead R	Rode NT5 oder besser	Tall
13	Roland Octapad: E-Drums-L	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
14	Bass	DI Out	
15	Guitar left	XLR	
16	Guitar right	XLR	
17	Acousticguitar left	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
18	Keys 1 L CP88	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
19	Keys 1 R CP88	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
20	Keys 2 L MODX7	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
21	Keys 2 R MODX7	DI-Box BSS-AR133 o. besser; aktiv!	
22	Trump	Shure SM57	Tall
23	Sax	XLR (eigenes Clip-Mic)	
24	Posaune	Shure SM57	Tall
25	Akkordeon	eigenes	
26	Voc Jens	eigenes	Tall
27	Voc Ina	Senn EW500 G4 – SKM945 oder bessere Kapsel	Tall Teller
28	Voc Marian	Senn EW500 G4 – SKM945 oder bessere Kapsel	Tall Teller
29	Voc Michael Drums	Shure SM 58	Tall
30	Voc Bass Thomas	Shure SM 58	Tall
31	Voc Keys Stefan	Shure SM 58	Tall
32	Talkback		